

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Amtsgerichts-rath Hauptmann in Gr. Strehlitz zum stellvertretenden Vorsitzenden des zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung für den Kreis Groß-Strehlitz errichteten Schiedsgerichts, sowie des Schiedsgerichts der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Breslau für die Section desselben Kreises und des Schiedsgerichts für Neubauten des Communalverbandes des Kreises Groß-Strehlitz ernannt.

Oppeln, den 25. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Betrifft: Allgemeine Bestimmungen für die Uebungen des Beurlaubtenstandes im Staatsjahre 1898/99.

Für die in dem Staatsjahre 1898/99 stattfindenden Uebungen des Beurlaubtenstandes wird hiernit im Allgemeinen Nachstehendes angeordnet: 1 bis 7 pp.

8. Die Bezirks-Kommandos werden darauf hingewiesen, daß glaubwürdige, oder amtlich becheinigte Reklamationen solcher Mannschaften, welche auf Grund ihrer speziellen Ausbildung und Verwendung (z. B. bei Maschinen) oder als einzige Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betriebe zu bestimmten Zeiten schwer erziehbar oder abkömmlich sind, in dieser Beziehung möglichst zu berücksichtigen und diese Mannschaften zu anderen Zeitpunkten einzuziehen jeit werden.

Breslau, den 3. März 1898.

VI. Armee-Korps General-Kommando Sect. Ib Nr. 1728.

gez. Bernhard Erdprinz von Sachsen-Meinungen.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Amts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises.
Groß-Strehlitz, den 28. März 1898.

Das gegenüber dem Versicherungsführer N eingeklagene Verfahren, wonach Rohbauten nur nach dem jedesmaligen Werthe zur Zeit der Versicherungsnahme versichert werden, entspricht weder der sonst üblichen Praxis, noch ist es durch die gesetzlichen Vorschriften geboten. Die Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, wonach kein Gegenstand höher versichert werden darf, als nach dem gemeinen Werthe zur Zeit der Versicherungsnahme, hat nur solche Gegenstände im Auge, welche keinen wesentlichen Werthwechsel unterworfen sind, und es hat durch sie nur eine dem Versicherten Gewinn bringende und dadurch zur Brandstiftung anreizende Uebersicherung vermieden werden sollen. Eine solche Gefahr der Uebersicherung liegt aber bei Rohbauten nicht vor, da deren Werth jederzeit leicht und sicher nachgewiesen werden kann. Ich ersuche daher, die Versicherung von Rohbauten nach steigendem Werthe künftig ohne ersuchende Bedingungen zuzulassen, wogegen der Werth eines zu versichernden fertigen Gebäudes durch Vorlegung einer Tare nachzuweisen ist.

Berlin, den 14. März 1898.

Der Minister des Innern.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in N.

Abdruck bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.
Groß-Strehlitz, den 1. April 1898.

Die auf dem Kreistage vom 29. März 1898 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt:

1. In die Kommission zur Revision der Rechnung der Kreis-Communal-Kasse pro 1897/98 wurden der Kreisdeputirte, Rittergutsbesitzer Madelung aus Sacrau und der Fabrikbesitzer Louis Frankel zu Groß-Strehlitz durch Zuzug gewählt.
2. Der Landwirth Fran; Boralla in Ujest, wurde als Mitglied der Kommission zur Musterung der Mobilmachungssperde im Musterungsbezirk Ujest durch Zuzug gewählt.
3. Der Oberjäger Himmil in Keltisch wurde als stellvertretendes Mitglied der Kommission zur Musterung der Mobilmachungssperde im Musterungsbezirk Zawadzki durch Zuzug gewählt.
4. Der Hauptlehrer Brozja in Alt-Ujest wurde zum Schiedsmann, der Landwirth Schnabel in Schloß Ujest zum Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde Alt-Ujest mit Kopanina und dem Gutsbezirk Schloß Ujest mit Ferdinandsdorf bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Zuzug gewählt.
5. Der Lehrer Niegel in Boritsch wurde zum Schiedsmann, der Lehrer Franzke in Krojchnitz zum Schieds-

mannstellvertreter für den aus den Gemeinden und Gutsbezirken Kroschnitz und Boritsch bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Juruf gewählt.

6. Der Hauptlehrer Brand in Klutschau wurde zum Schiedsmann, der Wirthschaftsinspector Bauer in Kaltwasser zum Schiedsmannstellvertreter für den aus der Gemeinde und dem Gutsbezirk Klutschau bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Juruf gewählt.

7. Der Gasthausbesitzer Rudolf Beyer in Stubendorf wurde zum Schiedsmannstellvertreter für den aus den Gemeinden Stubendorf, Sucho-Daniel, Ottmütz, Grabow, Tschammer-Elguth und den Gutsbezirken Ottmütz, Grabow und Tschammer-Elguth bestehenden Schiedsmannsbezirk durch Juruf gewählt.

8. Zu Sachverständigen zur Abschätzung der durch Truppenübungen im hiesigen Kreise entstehenden Schäden für das Jahr 1898 wurden durch Juruf gewählt: Wirthschaftsdirector Schwarz zu Bysslosa, Gutsbesitzer Gach zu Roswadge, Rittergutspächter Vieler zu Saleche, Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla, Rittergutspächter Graf von Pofadowitz-Wehner zu Groß-Pluschnitz, Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau.

9. Zu Vertrauensmännern zu den bei den Amtsgerichten in Groß-Strehlitz, Ujest, Leschnitz und Krappitz zusammentretenden Ausschüssen für das Jahr 1898 in Gemäßheit des § 40 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 35 des Ausführungsgegesetzes zu demselben wurden durch Juruf gewählt und zwar für das

Amtsgericht Groß-Strehlitz

Bürgermeister Gundrum zu Groß-Strehlitz, Forstrath Gutt zu Eichhorst, Amtsvorsteher-Stellvertreter Primer zu Stubendorf, Rittergutsbesitzer Madelung auf Sacrau, Amtsvorsteherstellvertreter Czerwonski zu Schl. Groß-Strehlitz, Wirthschaftsinspector Pirsch zu Kalknow, Rentmeister Beck zu Blottniz.

Amtsgericht Ujest

Bürgermeister Tschammer zu Ujest, Stadthalter Henkel zu Ujest, Beigeordneter Franz Poralla zu Ujest, Rittergutspächter Vieler zu Saleche, Domainenpächter Knapz zu Naritschau, Gemeindevorsteher Matuschel zu Kaltwasser, Wirthschaftsinspector Bauer zu Kaltwasser.

Amtsgericht Leschnitz

Graf Pechusch-Duc auf Leichowitz, Bürgermeister Thielmann zu Leschnitz, Apatheker Niebag zu Leschnitz, Rittergutsbesitzer Böhnisch auf Frei-Vogtei Leschnitz, Fabrikdirector Wächter zu Roswadge, Wirthschaftsdirector Schwarz zu Wjsslosa, Oberforster Gabriel zu Zyroma.

Amtsgericht Krappitz

Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla, Amtsvorsteherstellvertreter, Director Krüger zu Gogolin, Gemeindevorsteher Zschlich zu Gogolin.

10. Der Viehwärter Josef Glowalla zu Motkolohna wurde zum Notar, der Förster Waniet zu Blottniz zum I. Stellvertreter und der Häusler Franz Kruppa in Laßel zum II. Stellvertreter für die nächsten 4 Jahre für das auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des Gesetzes betreffend die Abgrenzung und Organisation der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 20. Mai 1897 für den Kreis Groß-Strehlitz errichtete Schiedsgericht, durch Juruf neu- bzw. wiedergewählt.

Die Beschlüsse zu 1 — 10 wurden einstimmig gefaßt.

11. Der Kreistag beschließt einstimmig den Amtsvorsteher, Majoratsbesitzer Hyacinth Graf von Strachwitz auf Groß-Stein, den Amtsvorsteherstellvertreter Rentmeister Jaroschowitz zu Groß-Stein, den Amtsvorsteherstellvertreter Czerwonski zu Schloß Groß-Strehlitz von neuem in die Vorschlagslisten der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteherstellvertreter geeigneten Personen für die Amtsbezirke Groß-Stein und Schloß Groß-Strehlitz aufzunehmen.

12. Der Kreistag beschließt einstimmig dem Gartenbau- und Bienezucht-Verein des Kreises Groß-Strehlitz eine einmalige Beihilfe von 50 Mark zu bewilligen.

13. Das von dem Kreis Ausschusse nach Anhörung der Beteiligten vorgelegte Statut des Amtsausschusses des Amtsbezirks II Sandowitz wird einstimmig genehmigt.

14. Der Kreistag beschließt mit allen gegen 4 Stimmen in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 22. März 1896 Nr. 18 mit rückwirkender Kraft für das Steuerjahr 1897/98 daß die Betriebssteuer mit dem gleichen Prozentsatze wie die Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe zur Deckung der Kreisbedürfnisse herangezogen werde.

15. Nachdem der Vorsitzende über den Revisionsbefund der Kreisparassen-Rechnung pro 1896 Vortrag gehalten hatte, wurde einstimmig beschlossen, dem Rechnungsleger Entlastung zu ertheilen.

16. Ueber den Revisionsbefund der Kreiscommunalassessorenrechnung pro 1896/97 erstattete die Revisions-Kommission Bericht.

Auf den Antrag der Kommission beschließt der Kreistag einstimmig dem Rechnungsleger Entlastung zu ertheilen und die Rechnung

in Einnahme auf . . .	150 235,94 Mark
in Ausgabe auf . . .	142 553,55 "
und im Bestande auf	<u>7 682,39 Mark</u>

festzusetzen.

17. Sodann wurde der von dem Kreis Ausschusse entworfene Kreis Haushaltsplan pro 1898/99 und der Verwaltungsbericht pro 1897 zur allgemeinen Besprechung gestellt.

Von Herrn Bürgermeister Gundrum wurde angeregt, den Kreisvereinsfonds für die Folge als „Kaiser Wilhelm-Veteranen-Dankfonds“ zu bezeichnen und die Zinsen desselben am Geburtstag des hochseligen Kaisers voll anzuzahlen.

Demnachst wurde der Haushaltsetat pro 1898/99 in Einnahme und Ausgabe auf 126 500 Mark einstimmig festgesetzt.

Groß-Strehlitz, den 29. März 1898.

Nachdem an einem in Mischline getödeten, dem Kolonisten Franz Kolobziej daselbst gehörigen Hunde durch den kaiserlichen Kreisierarzt die Tollwuthkrankheit festgestellt worden ist und dieser Hund auch Menschen und muthmaßlich auch andere Hunde gebissen hat, ordne ich zur Vermeidung der etwaigen Weiterverbreitung der Krankheit auf Grund des § 38 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und der §§ 16—21 der Bundesrats-Instruction vom 27. Juni 1895 hiermit an, daß

1. Mai 1894
sämmtliche in den Dörfern Mischline, Heine, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch vorhandenen Hunde auf die Dauer von 3 Monaten anzulocken oder einzusperrten sind.

Diese Anordnung ist sofort durch die Guts- und Gemeindevorsteher der vorgenannten Dörfer auf ortszübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hunde und Ragen, rüchlichst welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wulfrannten Thiere gebissen worden sind, sowie Hunde, welche dieser Anordnung zuwider frei umherlaufend in dem gefährdeten Bezirke betroffen werden, sind sofort zu töten.

Die Gendarmen beauftrage ich mit der Ausführung der Kontrolle.

Schließlich verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 4. Dezember v. J. Stüd 49.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1898.

Die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher ersuche ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Rustikalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1898.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert meine Kreisblattverfügungen vom 3. März 1888 (S. 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (S. 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im I. Vierteljahre 1898 ausgeführten Negiebauten **sofort** zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte durch Vermittelung der Amtsvorstände an mich einzuzureichen.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und **unverzüglich** mir vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 4. April 1898.

Bestätigt der Häusler Franz Kolobziej aus Wierchlesche als Gemeindediener und Nachwächter der Gemeinde Wierchlesche. K 1236.

Bestätigt der Bauer Florian Zendrusch zu Sacrau als Gemeindevorsteher und Ortsrathgeber der Gemeinde Sacrau. K 1238.

Statut für den aus den Gemeinden Niedrowitz und den Gutsbezirken Niedrowitz sowie Goy et Lalof des Kreises Groß-Strehlitz gebildeten Spritzenverband.

§ 1. Der Spritzenverband bildet sich auf Grund des § 139 des Selbstständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 aus der Gemeinde Niedrowitz und den Gutsbezirken Niedrowitz sowie Goy et Lalof.

§ 2. Der Spritzenverband wird vertreten durch den Gemeindevorsteher der Gemeinde Niedrowitz und die Gutsvorsteher bezw. Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Niedrowitz sowie Goy et Lalof und hat seinen Sitz in der Gemeinde Niedrowitz.

§ 3. Die Vertreter des Spritzenverbandes wählen unter sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die erste Wahl leitet der Amtsvorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Verbands-Vertretung. Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Geheimen verwaltet.

§ 4. Die Vertretung des Spritzenverbandes tritt zusammen, so oft dies die Angelegenheiten des Verbandes erheischen. Die Vernehmung der Vertretung erfolgt schriftlich oder mittelst Currende durch den Vorsitzenden. Sie hat zu erfolgen, wenn der Amtsvorsteher oder mindestens die Hälfte der Vertreter es verlangen.

§ 5. Das Stimmenverhältniß regelt sich nach dem Beitragsverhältniß § 12, so zwar, daß jeder Vertreter mindestens eine Stimme hat.

Es führen: die Vertreter aus der Gemeinde Niedrowitz 3 Stimmen, die Vertreter aus dem Gutsbezirk Niedrowitz und Goy et Lalof 3 Stimmen.

§ 6. Die Vertretung beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Alle Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und zu unterzeichnen. Ueber Einnahme und Ausgabe hat der Vorsitzende Buch zu führen.

§ 7. Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Bezug auf die Verwaltung des letzteren die Rechte einer Gemeindeverwaltung und dem Vorsitzenden die Rechte eines Gemeindevorstehers zu.

§ 8. Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung, vertritt den Spritzenverband nach Außen, hat die Correspondenz zu führen und die diesbezüglichen Schriftstücke zu unterzeichnen. Die zugehörigen Gemeinde- und Guts-vorstände, sowie alle Angehörigen des Verbandes haben seinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung des Spritzenverbandes, wenn sie sich auf dieses Statut oder auf Beschlüsse gründen, unweigerlich nachzukommen.

§ 9. Kommt ein Beschluß über einen nothwendigen Gegenstand nicht zu Stande, so tritt an Stelle des Beschlusses die polizeiliche Anordnung.

§ 10. Zu den Obliegenheiten der Vertretung des Spritzenverbandes gehört insbesondere die Regelung der in den §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 26. März 1887 bezeichneten Punkte:

1. die Ernennung des Spritzenmeisters und dessen Stellvertreters,
2. die Ernennung der Bedienungsmannschaften für die Spritze im Spritzenstandort und für die Wasserwagen in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken, sowie deren Stellvertreter.
3. die Eintheilung der Löschmannschaft in den einzelnen Verbandsgemeinden und Gutsbezirken und deren Verwendung und die Ernennung der Kottenführer und deren Stellvertreter,
4. die Märegeln zur Hülfleistung für den Fall auswärtiger Brände.
5. die Bestellung der erforderlichen Gepanne innerhalb der Verbandsgemeinden und Gutsbezirke.

Die Bestellung der Gepanne für die Spritze und deren Bedienungsmannschaften hat von den gepannhaltenden Einwohnern des Ortes, in welchem die Spritze untergebracht ist, gegen Entgeld zu erfolgen.

Die Reihenfolge der zur Bestellung der Gepanne verpflichteten Einwohner ist festzustellen und hierüber eine Liste zu führen.

Sind die Gepanne desjenigen, an welchem die Reihe kommt, nicht zur Hand, so hat auf Erfordern des Vorsitzenden des Spritzenverbandes resp. dessen Stellvertreters der Nächstverpflichtete die erforderlichen Gepanne zu stellen. Kommt letzterer an die Reihe zur Stellung der Gepanne, so hat für denselben derjenige einzutreten, für den die Bestellung der Gepanne selbstvertretend erfolgt war.

6. die Herbeiführung der Controle der Löschmannschaften, Führung von Mannschaftröten,
7. Abhaltung von Spritzenproben, sowie aller Gegenstände, welche zur Herbeiführung einer ordnungsmäßigen Verwaltung des Spritzenverbandes und Durchführung einer wirklichen Löschhilfe innerhalb des Rahmens der Verordnung vom 26. März 1887 der Regelung bedürfen.

Die unter Nr. 1, 2, 3, 5, bezeichneten Ernennungen und Feststellungen erfolgen jedesmal für die Dauer eines Kalenderjahres.

Es ist ferner die Pflicht der Vertretung:

eine genaue Controle über das Vorhandensein und die gute Beschaffenheit der vorgeschriebenen Löschgeräthschaften innerhalb des Verbandes auszuüben.

§ 11. Der Spritzenverband beschafft und unterhält die Spritze nebst den Pertinenzstücken, sowie den Spritzenstücken nebst den erforderlichen Schlüsseln gemeinschaftlich. Alle übrigen Löschgeräthe haben die nach der Verordnung vom 26. März 1887 hierzu Verpflichteten für sich zu beschaffen und zu unterhalten.

§ 12. Die Kosten des Spritzenverbandes werden auf die Gemeinde- und Gutsbezirke des Verbandes nach dem Maßstabe der halben Grund- und der ganzen Gebäudesteuer vertheilt.

Die Anteile der Gemeinden, sowie die Kosten der denselben besonders obliegenden Verpflichtungen werden ebenso aufgebracht, wie alle übrigen baaren Gemeindebedürfnisse.

Es ist daher in den Gemeindestats eine entsprechende Summe einzustellen.

Alle Kostenanteile der Gemeinde- und Gutsbezirke an den Verbandskosten sind an den Vorsitzenden der Vertretung zu zahlen, welcher die Kosten einzusetzen und die Verbandskasse zu führen hat.

§ 13. Bleibt ein Antheil im Reist, so ist die zwangsweise Beitreibung desselben beim Landraths-Amt zu beantragen.

§ 14. Dieses Statut tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem es durch den Kreis-Ausschuß bestätigt wird.

§ 15. Abänderungen des Statuts unterliegen der Bestätigung des Kreis-Ausschusses, sie können nur vorgenommen werden, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der Vertreter zustimmen.

Uffst, den 18. October 1897.

Die Vertretung des Spritzenverbandes.

Der Vertreter der Gutsbezirke Niederswritz sowie Soy et Valof. Scholz.

Die Vertreter der Gemeinde Niederswritz. Brzenzsek, Vener, Bortel.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des Beschlusses vom 22. October 1897 bestätigt.

Groß-Strehlitz, den 27. October 1897.

L. S.

Veröffentlich.

Groß-Strehlitz, den 10. März 1898.

Der Königl. Landrath.

von Alten.

Auf dem Kreistage vom 29. d. Mts. bezw. in den Kreis-Ausschuhitzungen vom 25. Februar und 26. März d. J. sind als Beisitzer bezw. Stellvertreter des für den Kreis Groß-Strehlitz errichteten Schiedsgerichts der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft neu bezw. wiedergewählt worden.

a. aus dem Arbeitnehmerstande:

der Viehwärter Josef Slowalla in Motrolahna zum Beisitzer, der Färber Waniek in Blottnitz zum I. Stellvertreter, der Häusler Franz Kruppa in Laßel zum II. Stellvertreter.

b. aus dem Arbeitgeberstande:

der Mittergutsbesitzer Guido Frenzel in Kelsch zum Beisitzer, der Forstassessor von Schwege in Bierchlesche zum I. Stellvertreter, der Mühlen- und Grundbesitzer Johann Rogon in Suchan zum II. Stellvertreter.

Groß-Strehlitz, den 31. März 1898.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Stechbrief.

Der Musketier Paul, Josef, Karl Fleischer der 3. Compagnie 3. Oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 62, welcher sich am 28. d. Mts. Vormittags ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt hat, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Der Mann steht unter der Anklage des schweren Diebstahls.

Alle Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, nach dem Fleischer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Kofel, den 30. März 1898.

Königliches Kommando des I. Bataillons 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments No. 62.

Signalement. 1. Familienname: Fleischer, 2. Vorname: Karl, 3. Geburtsort: Breslau, 4. Aufenthaltsort: Breslau, 5. Religion: katholisch, 6. Alter: 21 Jahr 9 Monate, 7. Größe 1,66 m, 8. Haar: dunkelblond, 9. Stirn: niedrig, 10. Augenbrauen: dunkelblond, 11. Augen: schwarz, 12. Nase: dick, 13. Mund: gewöhnlich, 14. Bart: feinen, 15. Zähne: vollzählig, 16. Sinn: spitz, 17. Gesichtsbildung: länglich, 18. Gesichtsfarbe: geübt, 19. Gestalt: schwächlich, 20. Sprache: deutsch (versteht auch etwas polnisch.) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Wahrscheinlich ist derselbe bekleidet mit 1 Paar schwarz gestreiften Stoffhosen, blau gestreiftem Jaquet, grünem Filzhut, eigenen Stiefeln. Die vorgenannten Sachen — außer Stiefeln — hat Fleischer bei dem Häusler Ludwig Wojsniha in Raschowa, Kreis Kofel, gestohlen. Ferner hat Fleischer an Bekleidungsstücken mitgenommen: 1 Litaoka, 1 Endhofe V. Garnitur, 1 Hemd, 1 Unterhose, 1 Halsbinde, 1 Koppel mit Seitengewehr Nr. 26 der 3. Compagnie J. R. 62, 1 eigene Mütze.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch, den 4. Mai d. Js. von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hierelbst ungefähr 30 Genußpferde, bestehend aus Mutterstuten (zum Theil bedeckt), sowie 4 jährigen Dengiten, Wallachen und Stuten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4 jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 2. und 3. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags unter dem Reiter, sowie sämmtliche an denselben Tagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Liften über die zur Auction gelangenden Pferde werden am 23. April zum Verband pp. fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trafehnen wird am 2. 3. und 4. Mai gesorgt sein.

Trafehnen, den 16. März 1898.

Der Landstallmeister. gez. von Dettingen.

Nachdem an einem, in Mischline getödteten Hunde, die Tollwuth amtlich festgestellt ist, wird hierdurch auf Grund §§ 20, 21 der Instruction vom 27. Juni 1895 zum Viehschutzesetz vom 23. Juni 1880 die Festlegung der Hunde in dem Bezirk der Gemeinde Mischline Kreis Groß-Strehlig auf die Dauer von 3 Monaten angeordnet.

Colonnowska, den 1. April 1898.

Der Amtsvorstand.

Der Erbküchenbesitzer Drowski aus Sandomisz ist nach Plesch verzogen und wird bis auf Weiteres von dem Trichinenbeschauer Sawenda aus Langendorf im Amtsbezirk Ketsch vertreten; zu jedem Schweineschlachten ist Letzterer rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Ketsch D.S., den 2. April 1898.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg	per 1 kg	der Schaf		
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.					
Groß-Strehlig, am 16. März 1898	Höflicher Niedrigster	18 50 16 —	14 50 13 —	15 50 13 25	15 50 13 40	17 50 15 50	19 — 18 —	28 25 25 —	5 — 4 80	5 — 4 50	27 — 24 —	2 20 2 —	2 40 2 20			
Ujeh, am 1. April 1898	Höflicher Niedrigster	18 50 16 —	14 50 13 —	15 50 13 25	15 40 13 50	— — — —	— — — —	— — — —	5 — 4 80	5 — 4 50	27 — 24 —	2 20 2 —	2 40 2 20			
Sejahn, am 29. März 1898	Höflicher Niedrigster	18 — 17 50	15 — 14 50	15 — 14 50	14 — 13 50	18 — 16 —	20 — 16 —	— — — —	6 — 5 50	— — — —	— — — —	2 — 1 90	2 40 2 20			

Anzeiger.

Eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter
findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandement - Fabriken
zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für
Portlandement-Fabrikation
zu Groschowitz bei Oppeln.

Bekanntmachung.

Die durch Beschluß vom 16. Juli 1896 ausgesprochene Entmündigung des Krämers Carl Niesroj zu Kosowadze wird hierdurch aufgehoben.

Sejahn, den 30. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ein Sack mit Kartoffeln ist als gefunden hier angemeldet.

Colonnowska, den 4. April 1898.

Der Amtsvorstand.

Auszuleihen

find — ganz oder getheilt — 5250 M. l. Kirchengeld gegen papularische Siedfreiheit zu 4% am 1. Juli oder 1. Oktober d. Jz. — Bewerber wollen sich mit Herrn Stadtpfarrer **Ganczarski** in Verbindung setzen.

Der katholische Kirchenvorstand
Groß-Strehlitz.

J. Bonk,

Ofenbaumeister Gross-Strehlitz
vis-à-vis dem Güterboden.

Weiß- u. altdentsche
Oefen,

Kamin-Oefen,
Mattkims-Oefen

mit neuesten und feinsten
Steinien.

Koch-Oefen

mit Bleuen, braunen und
gemalten Schichten.

Transportable Oefen

aus 2 — 6 Theilen,
4 und 6 eckig.

Neu- u. Umsehen, Reparaturen
sauer.

Lager von sämmtl. Zubehörtheilen.
Chamotteziegel.

Offerte die neueste

Original-Buttermalksine



mit Kettenüberlegung.
Die Maschinen geben
schon bei 20 Liter
Sahne 1/2 Kilo mehr
Butter als wie ein
gewöhnliches Butter-
faß. Die Butter ist
vollständig fertig in
15 — 20 Minuten.

Ohne Anstrengung
kann jedes Kind von

10—15 Jahren mit der Maschine buttern.
Die Maschinen stehen in meinem
Magazin und können zur jeder Zeit 14
Tage zur Probe genommen werden. Ab-
schlagszahlungen werden bewilligt.

Zu gleicher Zeit offerire ich ver-
schiedene **Wäsch- u. Mangeln, sowie
Wasch- und Wringmaschinen** unter
reeller Garantie.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk,

Maschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.

Die Eröffnung des neuen Schlachthaus
und des damit verbundenen

Schlacht-Vieh-Marktes zu Gleiwitz

findet am 1. Mai d. Jz. statt.

Zur zahlreichen **Besichtigung** des allwöchentlich am **Donnerstag** — und, wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am Freitag — stattfindenden Marktes mit Schlachtvieh aller Art laden wir hiermit ein.

Das Bedürfniß an gutem Schlachtvieh ist hier groß. Der Schlachtviehhof hat directe Bahnverbindung, geräumige Verkaufshallen und Staltungen.

Es betragen a. die Marktgebühren b. die Stallgebühren:

für ein Kind	= 60 Pig.	= 15 Pig.
für ein Schwein	= 25 "	= 6 "
für ein Kalb, Schaaf oder Ziege = 10 "	= 10 "	= 5 "

Die Marktgebühren kommen für Vieh, welches un verkauft zum nächsten Markt stehen bleibt, nur einmal in Ansaß. Die Stallgebühren werden für die Zeit von 24 Stunden erhoben.

Gleiwitz, im März 1898.

Der Magistrat.
gez. *Kreidel.*

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige **Hausgrundstück** Blatt 89 Groß-Strehlitz Garten, in welchem die katholische Schule mit 8 Klassen untergebracht ist, soll nach den Beschlüssen der hiesigen Behörden zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Grundstück umfaßt eine Fläche von **840 qu.** hat eine sehr gute **Geschäftslage** und ist massiv erbaut.

Zum Verkauf haben wir einen Termin auf

den **7. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr**

hier selbst im **Magistratsbureau** anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen nebst Lage in unserem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1898.

Der Magistrat.

Rechnung und Bilanz

des **Himmelswitzer Darlehnskassenvereins e. G. m. u. H.**
zu **Himmelswitz** für das Geschäftsjahr 1897.

Gesamteinnahme pro Geschäftsjahr 1897	60798,74 Mf.
Gesamtausgabe pro Geschäftsjahr 1897	57357,56 "
Mithin Kassenbestand ult. 1897	3441,18 Mf.
Das Vereinsvermögen beträgt am Jahreschlusse	88744,58 Mf.
Die Vereinschulden betragen am Jahreschlusse	88322,92 "
Mithin im abgelaufenen Geschäftsjahr an Gewinn	421,66 Mf.

Vereins-Bericht.

Der Verein wurde gegründet 1894.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres	249
Aufgenommen pro 1897	27
Ausgeschlossen pro 1897	zusammen 286
Mitgliederzahl Ende 1897	4
Es wurden erhoben von Darlehen	282
Es wurden gezahlt an Zinsen für Spareinlagen	4 1/2%
Verlust des Vereins an Darlehen	3 1/2%
Himmelswitz, den 4. April 1898.	— Mf.

Der Vereinsvorstand.

Rudolf Theimert. Grochla. Zientel. Hunder. Banitz. Moj.

Der Aufsichtsrat.

Storupa. Müller. Islawa. Drzymalla. Aniol. Bloch.

Ev. Kirche Koschadze.

Montag, den 11. April Vorm. 10 Uhr
Gottesdienst und Feier
des hl. Abendmahls.

Baumaterial!

Balken, Sparren, Bohlen,
Bretter, Latten
aus Kiefer und Nichte in allen
Stärken und Längen, sowie bestes
asphreies Tischlermaterial und

Brennholz

geben allerbilligst ab

Gebr. Gregor

Sägewerk und Holzhandlung
Kufelsmühle.

Offerire zur Saat

alle Sorten Klee: sowie Gräser:
famen, Lupine, Wicke, Erbse,
Seradella u. s. w.

beste keimfähige Waare,
Chilisalpeter

zu billigen Preisen.
Liefert. Paul Lazarek.

Harmonikas

Musikinstrumente wie Violon,
Cello, Zithern, Gitarren, Tri-
meln etc. Holz- und Blechblä-
sinstrumente, Saiten jed. Art, n. d. e.
Musikwerke liefern unter Garantie
bestens und billigst; die Musik-
instrumenten- u. Saitenlieferanten
Curt Schuster & Otto, Marktschirchen i. E.

Illustr. Violoncello gratis und franco! — Untenanz gefachert!

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat
die Handlung in einem Eisen-Colonial-
waaren- und Spirituosen-Geschäft zu
lernen findet Aufnahme bei

Max Hausdorf,

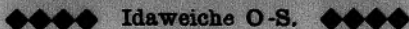
Gogolin D. S.

Ein fleißiger, nüchternen, tüchtig Stellmacher

wird per 1. Juli d. J. vom
Dominium Rosmierka
gesucht.

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung



empfehl:

Chemisch reine, flüssige Kohlensäure
in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.

Verkauf von 1 a Stahlflaschen.

Die Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die
Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die
Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres
nicht ausreichen sollte; denn in solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus
ihrem Grundkapital. —

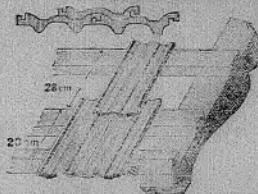
Die Prämien sind billig, und ermäßigen sich gegen Verpflichtung zu
fortlaufender Versicherungsnahme und durch Gewährung von Rabatt.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Fest-
stellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich Brauereibes. J. Steinig
und Kaufmann Carl Hein in Groß-Strehlitz, penj. Bahnbeamter Aug. Suballa
in Salehitz, Landwirth Peter Kocou in Suchau

Das beste Dach

dabei billig, leicht, dicht und
von schönem Aussehen geben



Freiwaldauer Strangfalziegel.

Dieses Material, aus Steinguthon glashart
gebrannt, ist absolut wetterbeständig und
faugt kein Wasser an.

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau,

Neue Sandstraße 17.

Proben, Projecte, Referenzen zc. gratis und franco.

Zur Bausaison!

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend empfehle ich mich zur
Anfertigung von

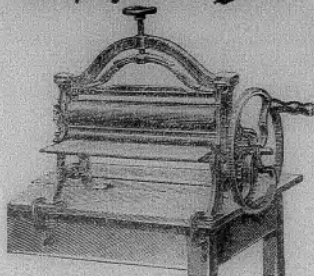
Pappdächern einfach und doppelt,
Holzement- u. Eisenblechdächern, sowie Rinnen u. Röhren,
Uebernahme von Schiefer- und Flachwerkdächern.

Reparaturen gut und billig.

Grziwatz, Klempnermeister.

Chilisalpeter, Superphosphat
und alle anderen künstlichen Düngemittel hält auf Lager
Cosel M. Koslowsky.

Tischmangeln



sehr praktisch, leisten dasselbe wie ein Drehtisch, stets vorrätig.

Preis nur 55 Mark.

V. Kucharczyk,

Einholdung bei Groß-Strehlitz.

Die Loose

zur 1ten Klasse 198sten Klassen-Lotterie sind einzulösen.

Kempsky sen.

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Achtung!

Der

Aichmeister kommt!

Deimalwaagen,

Tafelwaagen,

Waagebalken,

gerichte Messing- und

eiserne Gewichte

(vorwärtsmäßig)

empfehlen

Gr.-Strehlitz.

A. P. Seibert.

Lehrlinge sowie Arbeitsburschen

können sich melden bei

H. Toczkowski

Gr.-Strehlitz.

Rachelofenfabrik.

S. Cohn's Nachfolger, Deschowitz

größte Kohlenniederlage am Bläse

empfiehlt

Prima Oberschl. Fett-Stückkohle à 58 Pfg.

pro Ctr. vom Waggon (ab Lagerplatz 60 Pfg.).

ferner sämtliche

Bauartikel

1 Träger, Oypelner Cement, Dachpappe, Deckenrohr, Nägel, Dachsteine, Schläffer und Beschläge verschiedener Art zu äußerst mäßigen Preisen.

Düngegyps

vorzüglich zum Düngen von Weiden, glänzende Erfolge nachgetrieben, empfiehlt à 50 Pfg. pro Ceunter ab Fabrik

Xylolyse Zawadzki.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März, 1898: 734 1/2 Millionen Mark-Bankfonds

232 1/2 Millionen Mark-

Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherungs.

Johann Kempsky sen. Vertreter in Groß-Strehlitz.

Anträge nimmt Obiger jeder Zeit entgegen.



Für Rettung von Trunksucht

verniehde Anweisung nach langjähr-approbirter Methode zur sofortigen radicalen Beseitigung, mit, auch ohne Verwissen, zu vollziehen, keine Berufshörung, unter Garantie Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Medizinische Buchhandl. Blo d., Leopoldshöhe, Baden.“

Gründlichen

Clavierunterricht

ertheilt bereits fortgeschrittenen Schülern

Frau Wanda Eidinger

Groß-Strehlitz.

Ein Lehrling

für meine Specerei, Tabak-, Cigarren- und Weinhandlung, auch polnisch sprechend, wird unter günstigen Bedingungen gesucht von

A. Jussek in Oppeln.

Tanz-Unterricht.

Mein Curus beginnt bestimmt am 12. April Abend 8 Uhr, Schönwald's Hotel.

Garantie für richtiges Erlernen aller Rund- und Tourtantänze sowie Gavotte, Quadrille, Menuette à la reine.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle d. Bl. sowie Hotel Schönwald entgegen.

L. Prager,

Inhaber des permanenten Tanzinstituts Deuthen D/3.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Privattheil G. Hübner.

Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.